Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 85/2005

Fachbereich Recht, Ordnung, Feuerwehr und Rettungsdienst

vom: 13.06.2005

Mitteilungsvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Straßenverkehrsausschuss

Bezeichnung des TOP

Verkehrliche Untersuchung des Bereichs südliche Mühlenstraße (K 41), Königstraße - neu - und Westicker Straße (K 40), Teilbereich zwischen Königstraße und Kreuzung Mühlenstraße (K 41)

In der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 01.03.2005 hat die Verwaltung unter Top 4 den Ausbau der Königstraße vorgestellt.
Dabei ist auch darauf eingegangen worden, dass die Königstraße nach erfolgtem Ausbau an den Kreis übergeben wird und im Gegenzug die südliche Mühlenstraße als Gemeindestraße umgewidmet werden soll (Übergabe von der Straßenbaulast des Kreises an die Stadt Kamen).

In der sich anschließenden Diskussion wurde von der Verwaltung zugesagt, die gesamte Verkehrsentwicklung Kreisverkehr Königstraße / Westicker Straße und südliche Mühlenstraße zu untersuchen und die Verkehrsführung in einer der nächsten Sitzungen des Straßenverkehrsausschusses zu diskutieren.

Mitte April ging weiterhin ein Hinweis eines Anwohners der südlichen Mühlenstraße ein, der sich auf gestiegene Gefahrenmomente im Bereich der Mühlenstraße bezog.
Die Hinweise sind ebenfalls untersucht worden und sind in die folgenden Überlegungen eingeflossen.

Südliche Mühlenstraße (K 41):

Bedingt durch die Baumaßnahme „Königstraße“ hat die südliche Mühlenstraße zurzeit Mehrverkehre aufzunehmen und zu bewältigen.
Mit Blick auf die dort ausgeschilderte eingeschränkte Haltverbotszone - Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt - und die auf die Fahrbahn aufmarkierten Parkbuchten, die auch genutzt werden, müssen Kraftfahrzeugführer diesen Bereich sehr aufmerksam durchfahren.

Festzuhalten bleibt, dass mit der Freigabe der Königstraße zwischen den Einmündungen Mühlenstraße und Westicker Straße sich die zurzeit auf der südlichen Mühlenstraße anzutreffenden Mehrverkehre wieder reduzieren werden, so dass sich zumindest die vorherige - alte - Verkehrsbelastung wieder ergeben wird.

Überdies ist zu erwarten, dass durch die Anlegung des Kreisverkehrs an der Einmündung Königstraße / Westicker Straße auch weitere Durchgangsverkehre aus der südlichen Mühlenstraße genommen werden, heißt in der Perspektive, dass insbesondere eine Verbesserung durch Reduzierung der Verkehrsbelastung gegenüber der Situation vor der Baumaßnahme zu erwarten ist.

Dahinein ging noch die Befürchtung eines Anwohners der Mühlenstraße, dass, über den Fußweg vom Dorfplatz Westick kommend, eine ungebremste Zugangs-/Zufahrtsmöglichkeit auf die Mühlenstraße besteht.

Die Verwaltung hat bei der Überprüfung dieses Hinweises organisiert, dass der freie Abfluss der Festplatzbesucher - insbesondere von Kindern - auf die südliche Mühlenstraße mittels Hastsperren unterbrochen wird. Die Hastsperren sind bereits vom Baubetriebshof installiert.

Königstraße:

Die Königstraße wird nach ihrem Ausbau über den Altverkehr hinaus zusätzliche Verkehre aufnehmen, insofern, als dass Kraftfahrzeugführer, die früher wegen des schlechten Ausbauzustandes der Königstraße die Mühlenstraße benutzten, nunmehr die Königstraße befahren werden.

Ferner werden insbesondere Linksabbieger (von der Mühlenstraße in die Westicker Straße), die zurzeit noch längere Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, künftig das über den neuen Kreisverkehr realisierte neue Angebot nutzen.

Fazit:

Die Königstraße wird im Zusammenhang mit der endgültigen Fertigstellung von der Baulast der Stadt Kamen in die Baulast des Kreises Unna übergeben, so dass die neue Kreisstraßenführung über die Westicker Straße, die Königstraße und die Schimmelstraße erfolgt und somit eine direkte Linienführung zur Landstraße (Wasserkurler Straße) bzw. in Gegenrichtung zur Kernstadt besteht.

Die südliche Mühlenstraße wird dann zwangsläufig aus dieser Kreisstraßenführung herausgenommen und in die Straßenbaulast der Stadt Kamen übergehen.

Westicker Straße:

1. Möglichkeit der Einrichtung eines weiteren Kreisverkehrs im jetzigen Einmündungsbereich Westicker Straße – Mühlenstraße

   Auf der Westicker Straße wird im Einmündungsbereich der Königstraße ein Kreisverkehr errichtet werden.
   In westlicher Richtung befindet sich der nächste Kreisverkehr im Kreuzungsbereich Westicker Straße / Germaniastraße.
   Mit Blick auf die verbleibende Verkehrsbelastung aus der südlichen wie nördlichen Mühlenstraße ist die Errichtung eines weiteren Kreisverkehrs nicht vertretbar.

   Diesbezüglich wird noch einmal auf die vom Straßenverkehrsausschuss in seiner Sitzung am 14.03.2002 einstimmig beschlossene Prioritätenliste über die im Stadtgebiet Kamen gewünschten Kreisverkehre in nicht städtischer Baulast verwiesen (s. Anlage), in der ein Kreisverkehr im Kreuzungsbereich Westicker Straße / Königstraße nicht enthalten ist.

2. Geschwindigkeitsregelungen

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Geschwindigkeitsregelungen umzusetzen:

2.1 Die südliche Mühlenstraße bleibt Tempo 50-Bereich, weil sie nach dem seinerzeit verabschiedeten Konzept zur Einführung der flächenhaften Verkehrsberuhigung als Wohnsammelstraße - mit wenn auch stark reduziertem Durchgangsverkehr - nicht die Kriterien erfüllt, um in die flächenhafte Verkehrsberuhigung aufgenommen zu werden.

Zum Zwecke der Verkehrsberuhigung wird - wie auf der Jahnstraße - im Einmündungsbereich der Straße „Heidkamp“ eine Rechts-vor-Links-Regelung vorgenommen.

2.2 Auf der Königstraße, Teilbereich zwischen Mühlenstraße und Westicker Straße, wird die Geschwindigkeit auf Tempo 50 festgesetzt.

2.3 Auf der Westicker Straße wird der Verkehr vor dem neuen Kreisverkehr aus Richtung Kamen kommend auf Tempo 50 getrichtert.
Diese Geschwindigkeitsbegrenzung wird fortgesetzt für das Teilstück zwischen den Kreisverkehren Königstraße und Germaniastraße.

Überdies wird zur Verkehrslenkung vor dem Kreisverkehr Westicker Straße / Königstraße eine Hinweisbeschilderung mit dem Zielort „Unna“ ausgeschildert.

Die Verwaltung wird diese Planungen dem Kreis Unna vorstellen und um Zustimmung bitten.

Anlagen:

Prioritätenliste